

Handball – Wir. Gewinnen. Gemeinsam.

Bayerischer Handball-Verband e. V. · Georg-Brauchle-Ring 93 · 80992 München



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

Bayerischer Handball- Verband e. V.

Durchführungsbestimmungen 2024/25

Teil I:

Meisterschaftsspielbetrieb

Bayerischer Handball-Verband e.V.

Georg-Brauchle-Ring 93

80992 München

www.bhv-online.de

spielbetrieb@bhv-online.de

Sparkasse Erlangen

IBAN: DE57 7635 0000 0060 0266 46

BIC: BYLA-DEM1ERH

Finanzamt München

St.-Nr.: 143/211/20149

Präsidium: Georg Clarke (Präsident),
Klaus-Dieter Sahrman, Peter
Kastenmeier, Ben Schulze, Prof. Dr.
Matthias Obinger, Andreas
Heßelmann, Felix Rockenmayer -
Albert, Daniel Bauer

Registergericht München: VR 4699



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

Inhaltsverzeichnis

I.	Vorwort.....	4
II.	Allgemeine Bestimmungen	5
1.	Satzung, Ordnungen, Durchführungsbestimmungen.....	5
2.	Regeln.....	5
2.1	Spielerzahl.....	5
2.2	Team-Time-Out.....	5
3.	Hygienebestimmungen	6
4.	Ahndung von Verstößen	6
5.	Meldung - Anerkennung.....	6
III.	Spieltechnische Bestimmungen	7
1.	Austragungsmodus	7
1.1	Regionalliga	7
1.2	Oberliga	9
1.3	Übergreifende Bezirksoberliga (Jugend A, B, C).....	13
1.4	Übergreifende Bezirksliga (Jugend B, C).....	14
1.5	Spieltechnische Besonderheiten im C-Jugendbereich	14
2.	Schiedsrichterzahl.....	16
2.1	Regionalliga	16
2.2	Oberliga.....	16
2.3	Übergreifende Bezirksoberliga/Bezirksliga (Jugend A, B, C).....	17
3.	Abstellen von Spieler:innen zu Maßnahmen	17
4.	Verlegung, Absetzung, Nichtaustragung von Spielen und problematische Straßenverhältnisse.....	17
5.	Saisonunterbrechung, Änderung des Spielsystems.....	19
6.	Saisonabbruch	19
7.	Spielkleidung	20
8.	Wettkampfbereich / Haftmittel / Hallen	20
9.	Hallensprecher:in.....	22
10.	Öffentliche Zeitmessanlage / Anzeige-Systeme.....	22
11.	Zeitnehmer:innen, Sekretär:innen, Schiedsrichter:innen	23
12.	Schiedsrichterbeobachtung / Technische Delegierte / Spelaufsichten.....	24
13.	Technische Besprechung.....	25
14.	Richtlinien für Zeitnehmer:innen, Sekretär:innen, Technische Delegierte/Spelaufsichten	26
15.	Spielbericht / Spelausweise / Ausstattung.....	26



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

16.	Ordnungs-, Wisch- und Sanitätsdienst.....	29
17.	Videoaufzeichnung.....	30
18.	Lizenzierung der Trainer:innen	31
19.	Mannschaften „außer Konkurrenz“	32
IV.	Spielmodalitäten, Auf- und Abstieg.....	32
1.	Anwurfzeit.....	32
2.	Wartezeit.....	33
3.	Auf- und Abstiegsregelungen	33
V.	Wirtschaftliche Bestimmungen	33
VI.	Bestimmungen zum Datenschutz	36
VII.	Rechtliche Bestimmungen	37
VIII.	Salvatorische Klausel.....	37
IX.	Sonderbestimmungen	37
X.	Inkrafttreten.....	38



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

I. Vorwort

Die Durchführungsbestimmungen Teil I bis III (DfB) des Bayerischen Handball-Verbands (BHV) sind eine Ergänzung zur aktuell geltenden Spielordnung, den Handballregeln der IHF (Internationale Handball Föderation) und den Durchführungsbestimmungen des Deutschen Handballbundes (DHB). Sie gelten für den Einflussbereich des BHV und seiner Bezirke. Im Einflussbereich der Bezirke können weitere Durchführungsbestimmungen und Zusatzbestimmungen für deren Spielbetrieb erlassen werden, die eine entsprechende Ergänzung dieser Durchführungsbestimmungen sind.

Alle Regeln, Ordnungen und Bestimmungen versuchen den Spielbetrieb und die damit verbundenen Wettkämpfe möglichst fair und nach einheitlichen Richtlinien zu gestalten, um so einen fairen Umgang vor, während und nach dem Spiel zu gewährleisten.

Jedoch ist uns bewusst, dass neben Regelungen und Ordnungen auch die beteiligten Parteien (Spieler:innen, Offiziellen, Schiedsrichter:innen, Zeitnehmer:innen, Sekretär:innen, Fans und Funktionär:innen) von entscheidender Bedeutung sind.

Der englische Ausdruck „Fairplay“ steht für ein anständiges oder gerechtes Spiel. Doch was heißt gerecht und anständig? Diese Begriffe sind subjektiv und jede/r kann darunter etwas anderes verstehen. Fairplay meint ein Verhalten, das über die bloße Einhaltung der Regeln hinausgeht. Fairplay ist eine Einstellung: Man respektiert seinen Gegner und benimmt sich ihm gegenüber anständig. Gerade in unserem Handballsport gehört es zu den Werten, dass man seinem Gegner und den anderen Parteien im Spiel mit Respekt gegenübertritt.

In unserer Mannschaftssportart soll mit Respekt gespielt werden. Wer gegen die Regeln oder eben gegen Fairplay verstößt, wird verwarnet. Diese Funktion übernimmt die/der Schiedsrichter:in, indem sie/er Regelverstöße mit Strafen ahndet und das Spiel leitet. Die Schiedsrichter:innen als drittes Team auf dem Spielfeld gehören mit zu unserer Handballgemeinschaft und sind ebenso kollegial, respektvoll und tolerant zu behandeln.

Sollten sich am Spielfeldrand Zuschauer:innen, Fans, Funktionär:innen oder auch Mitglieder sowie ausgeschiedene Mitglieder der am Spiel beteiligten Parteien entsprechend unsportlich oder unflätig verhalten, ist der Gastgeber angehalten durch seine Ordner entsprechend einzugreifen und sein Hausrecht in Anspruch zu nehmen, um den Handballsport in einem entsprechenden Rahmen gemäß den Werten des DHB und des BHV für alle Parteien durchzuführen. Die Spieler:innen, Offiziellen, Schiedsrichter:innen und Zeitnehmer:innen/ Sekretär:innen sind jederzeit zu schützen.



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

II. Allgemeine Bestimmungen

1. Satzung, Ordnungen, Durchführungsbestimmungen

Es gelten Satzung, Ordnungen und Richtlinien (s. hier insbesondere: Spielordnung, Rechtsordnung und die Richtlinien Spielstätten/Hallenstandards) des DHB/BHV. Diese sind Grundlage des Spielbetriebs der [Regional- und Oberligen](#) (früher „Bayern- und Landesligen“) sowie der bezirksübergreifenden Ligen der Jugend und des Spielbetriebs in den Bezirken. Die Satzungen, Ordnungen und Richtlinien des DHB/BHV sowie diese Durchführungsbestimmungen werden von Vereinen und Spieler:innen mit der Meldung zur Teilnahme am Spielbetrieb als verbindlich anerkannt. Sie gelten auch für die Schiedsrichter:innen sowie die Offiziellen im Sinne der Regel 4:2. Für Offizielle, die nicht Mitglied eines handballspielenden Vereins sind, haftet der Verein, der sie eingesetzt hat.

2. Regeln

Gespielt wird nach den aktuellen Internationalen Hallenhandballregeln mit den DHB-Zusatzbestimmungen sowie den Kommentaren, Erläuterungen, Guidelines und dem Auswechselraum-Reglement der IHF. Teilnahmeberechtigt am Spielbetrieb sind lediglich Vereins- und Spielgemeinschaftsmannschaften (SG). SG sind nur zugelassen, wenn sie gem. § 4 SpO gebildet wurden.

2.1 Spielerzahl

In der [Regionalliga sowie der Oberliga](#) der Männer und Frauen können bis zu 16 Spieler:innen eingesetzt werden. Dabei müssen mindestens zwei Spieler:innen U21 sein (siehe dazu auch § 55 Abs. 3 SpO). In allen weiteren Ligen und Altersklassen dürfen lediglich 14 Spieler:innen eingesetzt werden. Bezirke können im Bereich des Kinderhandballs bis zur D-Jugend abweichende Regelungen erlassen.

2.2 Team-Time-Out

In der [Regionalliga sowie der Oberliga](#) der Männer und Frauen hat jede Mannschaft das Recht, in der regulären Spielzeit (ohne eventuelle Verlängerung) **drei Auszeiten** (Team-Time-Out) von je einer Minute zu beantragen. Es sind maximal zwei Auszeiten pro Halbzeit zulässig. In den letzten fünf Minuten der regulären Spielzeit eines Spiels darf nur eine Auszeit pro Mannschaft genommen werden. Ferner sind die weiteren Vorgaben der Regel 2:10 und des Hinweises in der Erläuterung 3 zu den Spielregeln verbindlich.



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

In allen anderen Ligen und Altersklassen können maximal zwei Team-Time-Outs (TTO) von je einer Minute genommen werden. Es ist jedoch maximal eine Auszeit pro Halbzeit zulässig.

3. Hygienebestimmungen

Sollten sich behördliche Regelungen zu einem Infektionsgeschehen o.ä. vor Ort ergeben, die den Spielbetrieb oder alle damit zusammenhängenden Bereiche wie Zuschauer:innen, Verpflegung etc. beeinflussen, ist dies den betroffenen Personen (Schiedsrichter:innen, Mannschaftsverantwortlichen und den jeweiligen Vereinen) unverzüglich mitzuteilen. Ebenso unverzüglich sind die betroffenen Spielleitenden Stellen sowie der Verband (spielbetrieb@bhv-online.de) zu informieren. Zusätzlich ist der Verein dazu verpflichtet, entsprechende Regelungen in nuLiga als pdf-Dokument unter „Hygienekonzept“ zu hinterlegen sowie einen Hygiene-Beauftragten zu benennen und diesen ebenfalls in nuLiga zu hinterlegen.

4. Ahndung von Verstößen

Verstöße gegen die Durchführungsbestimmungen werden nach den Bestimmungen der Rechtsordnung (RO) des DHB geahndet (siehe die Zusatzbestimmungen des BHV zu § 25 Rechtsordnung sowie Abschnitt V. Wirtschaftliche Bestimmungen dieser Durchführungsbestimmungen).

5. Meldung - Anerkennung

- 5.1. Mit der Meldung zu einer Liga verpflichten sich die Vereine, am Wettbewerb teilzunehmen sowie alle sich aus der Teilnahme ergebenden finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem BHV und den anderen Vereinen zu erfüllen. Die Angaben in nuLiga sind verbindlich und bilden u. a. die Grundlage für die Staffelkontaktdaten. Die Meldung dieser Daten hat bis zum 01.09.2024 zu erfolgen, diese sind vom Verein aktuell zu halten.
- 5.2. Erwachsenenmannschaften der [Regionalligen und der Oberligen](#) sowie Mannschaften, die das Spielrecht für die [Regionalliga und Oberliga](#) erworben haben, müssen ihre Teilnahme an den Spielen der [Regionalliga/Oberliga](#) für die kommende Spielsaison bis spätestens zum 15. Mai jeden Jahres dem Verband bzw. der zuständigen spielleitenden Stelle mitgeteilt haben. Erwachsenenmannschaften aus der [Regionalliga Männer](#), die das Spielrecht für die 3. Liga erworben haben, müssen ihre Teilnahme an den Spielen der 3. Liga für die kommende Spielsaison bis spätestens zum [15. Mai 2025](#) über die Webseite des DHB gemeldet haben (den Link erhalten die jeweiligen Vereine entsprechend per Mail). [Zusätzlich ist eine Meldung an den Verbands männerspielwart per E-Mail zu senden.](#)



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

- 5.3. [Ab](#) der Saison 2023/24 gibt es für die [Regionalliga Frauen](#) keinen direkten Aufstieg in die 3. Liga mehr; es wird vom DHB eine Relegation gespielt. Die Meldung der Vereine zur Teilnahme an der Relegation des DHB muss bis spätestens **01. März 2025 über die Webseite des DHB erfolgen (den Link erhalten die jeweiligen Vereine entsprechend per Mail). Zusätzlich ist eine Meldung an die** [Verbandsfrauenspielerwartin per E-Mail zu senden](#).
- 5.4. Das Spieljahr endet grundsätzlich mit dem 30. Juni.
- 5.5. Die EDV-technische Abwicklung erfolgt über das Spielbetriebsprogramm nuLiga, dessen Nutzung für die Vereine verbindlich ist.
- 5.6. Der Versand von offiziellen Informationen und Bescheiden erfolgt ausschließlich elektronisch per E-Mail, standardmäßig an die in nuLiga hinterlegten Vereinsadministratoren und Kontaktadresse.
- 5.7. Die DFB stehen zum Download auf der [BHV-Homepage](#) sowie in den Verbandsdokumenten in nuLiga zur Verfügung. Die Vereine sind verpflichtet, die DFB herunterzuladen und sind für die Umsetzung verantwortlich.

III. Spieltechnische Bestimmungen

1. Austragungsmodus

Der Austragungsmodus der Spiele ergibt sich, soweit er nicht in der Spielordnung (SpO) oder den Zusatzbestimmungen des BHV zur SpO geregelt ist, aus diesen Durchführungsbestimmungen. Die Spielleitenden Stellen und deren Kontaktdaten sowie die zuständigen Schiedsrichtereinteiler:innen ergeben sich aus den Durchführungsbestimmungen Teil II.

1.1 [Regionalliga](#)

1.1.1 Männer

1.1.1.1 Mannschaftszahl

Die Regelmannschaftszahl in der Saison [2024/2025](#) und [2025/2026](#) beträgt 14 Mannschaften. Diese wird durch die nachstehenden Regelungen in Verbindung mit den Zusatzbestimmungen des BHV zu § 38 SpO (Anhang II) erreicht.



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

1.1.1.2 Modus

Die Spiele werden in einer einteiligen Staffel in Hin- und Rückrunde ausgetragen. Der Erstplatzierte ist Bayerischer Meister.

1.1.1.3 Aufstieg in die 3. Liga

Der Aufsteiger in die 3. Liga wird vom Spielausschuss benannt. Im Regelfall steigt der Bayerische Meister in die 3. Liga auf. Sollte der Bayerische Meister den Aufstieg nicht wahrnehmen bzw. nicht wahrnehmen dürfen, kann der Zweitplatzierte der [Regionalliga](#) das Aufstiegsrecht in Anspruch nehmen. Die Aufstiegsbereitschaft der betroffenen Mannschaften ist bis zum [15. Mai 2025](#) an den Verbandsmännerspielwart zu melden.

1.1.1.4 Abstiegsregelung

Die maximale Zahl der Absteiger beträgt 6 Mannschaften. Die tatsächliche Anzahl der Absteiger errechnet sich nach dem Prinzip des gleitenden Abstiegs unter Berücksichtigung der Regelmannschaftszahl für die Saison 2025/2026 (14).

1.1.2 Frauen

1.1.2.1 Mannschaftszahl

Die Regelmannschaftszahl in der Saison [2024/2025](#) und [2025/2026](#) beträgt [12](#) Mannschaften. Diese wird durch die nachstehenden Regelungen in Verbindung mit den Zusatzbestimmungen des BHV zu § 38 SpO (Anhang II) erreicht.

1.1.2.2 Modus

Die Spiele werden in einer einteiligen Staffel in Hin- und Rückrunde ausgetragen. Der Erstplatzierte ist Bayerischer Meister.

1.1.2.3 Aufstieg in die 3. Liga

Es gibt keinen direkten Aufsteiger in die 3. Liga, daher wird der mögliche Teilnehmer für die Aufstiegsrelegation in die 3. Liga vom Spielausschuss benannt. Die Meldung der Vereine zur Teilnahme an der Relegation des DHB muss bis spätestens 01. März 2025 an den DHB und den BHV erfolgen. Die Aufstiegsbereitschaft der betroffenen Mannschaften ist bis zum 01. Februar 2025 an die Verbandsfrauenspielführerin zu melden. Im Regelfall nimmt der Bayerische Meister an der Relegation zum Aufstieg in die 3. Liga teil. Sollte der Bayerische Meister seinen Platz in der Relegation zum Aufstieg in die 3. Liga nicht wahrnehmen bzw. nicht wahrnehmen dürfen und vom DHB die Möglichkeit geschaffen werden, dass der Zweitplatzierte der Regionalliga das Teilnahmerecht in Anspruch nehmen kann, wird dies vom Verband umgesetzt.



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

1.1.2.4 Abstiegsregelung

Die maximale Zahl der Absteiger beträgt 5 Mannschaften. Die tatsächliche Anzahl der Absteiger errechnet sich nach dem Prinzip des gleitenden Abstiegs unter Berücksichtigung der Regelmannschaftszahl für die Saison 2025/2026 (12).

1.1.3 Jugend

Die Meisterschaftsspiele der männlichen A-, B-, C- und weiblichen A-, B- und C-Jugend werden in einer einteiligen Staffel in Hin- und Rückrunde ausgetragen. Der jeweils Erstplatzierte ist Bayerischer Jugendmeister.

1.1.3.1 Wertung

Nach Abschluss der Meisterschaftsrundenspiele entscheiden in den Regionalligen (RL) über die Meisterschaft bei Punktgleichheit die Ergebnisse der von den betreffenden Mannschaften während der Spielsaison gegeneinander ausgetragenen Spiele. Die Wertung der gegeneinander ausgetragenen Spiele erfolgt:

- a) nach Punkten;
- b) bei Punktgleichheit nach der besseren Tordifferenz, es sei denn, dass § 43 Abs. 2 der SpO anzuwenden ist;
- c) bei Punktgleichheit und gleicher Tordifferenz nach der höheren Zahl der auswärts geworfenen Tore;
- d) liegt nach den Buchstaben a – c noch keine Entscheidung über den Staffelsieg vor, sind Entscheidungsspiele gemäß SpO § 44 durchzuführen.

1.2 Oberliga

1.2.1 Männer

1.2.1.1 Modus

In der Saison 2024/2025 spielen bei den Männern 24 Mannschaften. Die Spiele werden in zwei, nach regionalen Gesichtspunkten eingeteilten, Staffeln in Hin- und Rückrunde ausgetragen (Nord/Süd).

1.2.1.2 Aufstieg

Der Meister der Staffel Nord und der Meister der Staffel Süd steigen direkt in die Regionalliga auf. Der dritte Aufsteiger in die Regionalliga wird in Relegationsspielen der Tabellenzweiten der Staffeln Nord und Süd ermittelt (Hin- und Rückspiel; Wertung gemäß § 44 Abs. 1 SpO). Die Termine für die Relegation bzw. mögliche Entscheidungsspiele/-turniere sind dem Rahmenterminplan zu entnehmen. Je nach Bedarf werden diese an den jeweils



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

frühestmöglichen Terminen angesetzt. Die Spiele der Relegation werden dabei wie folgt ausgetragen:

- 1. Termin: [Relegationsplatz Süd - Relegationsplatz Nord](#)
- 2. Termin: [Relegationsplatz Nord - Relegationsplatz Süd](#)

Verzichtet einer der beiden Staffelleister auf den Aufstieg oder einer der Zweitplatzierten auf die Teilnahme an der Relegation, entfällt die Relegation. Sollten mehrere Mannschaften auf den Aufstieg bzw. die Teilnahme an der Relegation verzichten, steigen weniger Mannschaften aus der [Regionalliga](#) ab.

1.2.1.3 Klassenverbleib

- 1.2.1.3.1 Verteilung der Absteiger aus der [Oberliga](#) auf die beiden Staffeln Nord und Süd bei **gleichen Mannschaftszahlen:**

Die Gesamtzahl der Absteiger aus der [Oberliga](#) wird gleichmäßig auf die beiden Staffeln verteilt. Ist die Zahl der erforderlichen Absteiger durch 2 teilbar, steigen die jeweils gleich platzierten Mannschaften (Tabellenletzte, Tabellenvorletzte usw.) der beiden Staffeln Nord und Süd in die Bezirksoberliga ab.

- 1.2.1.3.2 Verteilung der Absteiger aus der [Oberliga](#) auf die beiden Staffeln Nord und Süd bei **unterschiedlichen Mannschaftszahlen:**

Hat ein Verein seine Mannschaft nach dem [15. Mai 2024](#) aus dem Spielbetrieb zurückgezogen, ist diese Mannschaft – unabhängig davon in welche Staffel sie eingeteilt war – der „erste Absteiger“ aus der [Oberliga](#) der laufenden Saison. Die [Oberliga](#) spielt mit unveränderter Staffeleinteilung weiter. Dies gilt analog auch im Fall weiterer Rückzüge von Mannschaften während der Saison. Am Ende der Saison wird die Gesamtzahl der Absteiger aus der [Oberliga](#) ermittelt. Dabei werden der „erste“ Absteiger und ggf. weitere zurückgezogene Mannschaften von der Gesamtzahl der Absteiger abgezogen. Die restlichen „echten“ Absteiger werden gleichmäßig auf die beiden Staffeln gem. Anhang II Abschnitt VIII Nr. 9 verteilt. Bei Staffeln mit unterschiedlicher Mannschaftszahl ist bei einer erforderlichen Reihung so zu verfahren, dass die Tabellenletzten, dann die Tabellenvorletzten, usw. (ohne die zurückgezogenen Mannschaften) als gleich qualifiziert zu behandeln sind.

- 1.2.1.3.3 Ist die Zahl der erforderlichen Absteiger **nicht durch 2 teilbar**, werden Entscheidungsspiele zur Ermittlung des jeweils weiteren notwendigen Absteigers (nach Ermittlung gemäß 1.2.2.1. bzw. 1.2.2.2.) wie folgt ausgetragen (Hin- und Rückspiel; Wertung gemäß § 44 Abs. 1 SpO). [Die Termine für die Relegation bzw. mögliche Entscheidungsspiele/-turniere sind dem Rahmenterminplan zu entnehmen. Je nach Bedarf werden diese](#)



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

an den jeweils frühestmöglichen Terminen angesetzt. Die Spiele der Relegation werden dabei wie folgt ausgetragen:

- 🕒 1. Termin: Relegationsplatz Süd - Relegationsplatz Nord
- 🕒 2. Termin: Relegationsplatz Nord - Relegationsplatz Süd

Die maximale Zahl der Absteiger beträgt 11 Mannschaften. Die tatsächliche Anzahl der Absteiger errechnet sich nach dem Prinzip des gleitenden Abstiegs unter Berücksichtigung der Regelmannschaftszahl für die Saison 2025/2026 (24).

Ziel: Regelmannschaftszahl für die Saison 2024/2025 ist 24.

Aufgrund der Zielsetzung zur Erreichung der vorgenannten Regelmannschaftszahl steigt über den sogenannten „gleitenden Abstieg“ (siehe Anhang II des BHV zu § 38 SpO unter Abschnitt VIII Ziffer 4 – Regelungen über Auf- und Abstieg) grundsätzlich die dafür notwendige Anzahl von Mannschaften ab. Sollten weniger als 8 Mannschaften aus den Bezirken aufsteigen, verringert sich die Zahl der Absteiger aus der [Oberliga](#) entsprechend.

1.2.2 Frauen

1.2.2.1 Modus

In der Saison [2024/2025](#) spielen bei den Frauen 24 Mannschaften. Die Spiele werden in zwei, nach regionalen Gesichtspunkten eingeteilten, Staffeln in Hin- und Rückrunde ausgetragen (Nord/Süd).

1.2.2.2 Aufstieg

Der Meister der Staffel Nord und der Meister der Staffel Süd steigen direkt in die [Regionalliga](#) auf. Der dritte Aufsteiger in die [Regionalliga](#) wird in Relegationsspielen der Tabellenzweiten der Staffeln Nord und Süd ermittelt (Hin- und Rückspiel; Wertung gemäß § 44 Abs. 1 SpO) Die Termine für die Relegation bzw. mögliche Entscheidungsspiele/-turniere sind dem Rahmenterminplan zu entnehmen. Je nach Bedarf werden diese an den jeweils frühestmöglichen Terminen angesetzt. Die Spiele der Relegation werden dabei wie folgt ausgetragen:

- 🕒 1. Termin: Relegationsplatz Süd - Relegationsplatz Nord
- 🕒 2. Termin: Relegationsplatz Nord - Relegationsplatz Süd

Verzichtet einer der beiden Staffelleister auf den Aufstieg oder einer der Zweitplatzierten auf die Teilnahme an der Relegation, entfällt die Relegation. Sollten mehrere Mannschaften auf den Aufstieg bzw. die Teilnahme an der Relegation verzichten, steigen weniger Mannschaften aus der [Regionalliga](#) ab.



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

1.2.2.3 Klassenverbleib

1.2.2.3.1 Verteilung der Absteiger aus der [Oberliga](#) auf die beiden Staffeln Nord und Süd bei **gleichen Mannschaftszahlen**:

Die Gesamtzahl der Absteiger aus der [Oberliga](#) wird gleichmäßig auf die beiden Staffeln verteilt. Ist die Zahl der erforderlichen Absteiger durch 2 teilbar, steigen die jeweils gleich platzierten Mannschaften (Tabellenletzte, Tabellenvorletzte usw.) der beiden Staffeln Nord und Süd in die Bezirksoberliga ab.

1.2.2.3.2 Verteilung der Absteiger aus der [Oberliga](#) auf die beiden Staffeln Nord und Süd bei **unterschiedlichen Mannschaftszahlen**:

Hat ein Verein seine Mannschaft nach dem [15. Mai 2024](#) aus dem Spielbetrieb zurückgezogen, ist diese Mannschaft – unabhängig davon in welche Staffel sie eingeteilt war – der „erste Absteiger“ aus der [Oberliga](#) der laufenden Saison. Die [Oberliga](#) spielt mit unveränderter Staffeleinteilung weiter. Dies gilt analog auch im Fall weiterer Rückzüge von Mannschaften während der Saison. Am Ende der Saison wird die Gesamtzahl der Absteiger aus der [Oberliga](#) ermittelt. Dabei werden der „erste“ Absteiger und ggf. weitere zurückgezogene Mannschaften von der Gesamtzahl der Absteiger abgezogen. Die restlichen „echten“ Absteiger werden gleichmäßig auf die beiden Staffeln gem. Anhang II Abschnitt VIII Nr. 9 verteilt. Bei Staffeln mit unterschiedlicher Mannschaftszahl ist bei einer erforderlichen Reihung so zu verfahren, dass die Tabellenletzten, dann die Tabellenvorletzten, usw. (ohne die zurückgezogenen Mannschaften) als gleich qualifiziert zu behandeln sind.

1.2.2.3.3 Ist die Zahl der erforderlichen Absteiger **nicht durch 2 teilbar**, werden Entscheidungsspiele zur Ermittlung des jeweils weiteren notwendigen Absteigers (nach Ermittlung gemäß 1.2.2.1. bzw. 1.2.2.2.) wie folgt ausgetragen (Hin- und Rückspiel; Wertung gemäß § 44 Abs. 1 SpO). [Die Termine für die Relegation bzw. mögliche Entscheidungsspiele/-turniere sind dem Rahmenterminplan zu entnehmen. Je nach Bedarf werden diese an den jeweils frühestmöglichen Terminen angesetzt. Die Spiele der Relegation werden dabei wie folgt ausgetragen:](#)

- 🕒 [1. Termin: Relegationsplatz Süd - Relegationsplatz Nord](#)
- 🕒 [2. Termin: Relegationsplatz Nord – Relegationsplatz Süd](#)

[Die maximale Zahl der Absteiger beträgt 11 Mannschaften. Die tatsächliche Anzahl der Absteiger errechnet sich nach dem Prinzip des gleitenden Abstiegs unter Berücksichtigung der Regelmannschaftszahl für die Saison 2025/2026 \(24\).](#)



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

Ziel: Regelmannschaftszahl für die Saison [2025/2026](#) ist 24.

Aufgrund der Zielsetzung zur Erreichung der vorgenannten Regelmannschaftszahl steigt über den sogenannten „gleitenden Abstieg“ (siehe Anhang II des BHV zu § 38 SpO unter Abschnitt VIII Ziffer 4 – Regelungen über Auf- und Abstieg) grundsätzlich die dafür notwendige Anzahl von Mannschaften ab. Sollten weniger als 8 Mannschaften aus den Bezirken aufsteigen, verringert sich die Zahl der Absteiger aus der [Oberliga](#) entsprechend.

1.2.3 Jugend

Die Meisterschaftsspiele der [Oberligen](#) der männlichen und weiblichen Jugend werden jeweils in Hin- und Rückrunde ausgetragen. Der jeweilige Tabellenerste ist nach Abschluss der Runde Meister dieser Staffel.

Männliche A-Jugend	2 Staffeln
Männliche B-Jugend	2 Staffeln
Männliche C-Jugend	2 Staffeln
Weibliche A-Jugend	2 Staffeln
Weibliche B-Jugend	2 Staffeln
Weibliche C-Jugend	2 Staffeln

1.2.3.1 Wertung

Nach Abschluss der Meisterschaftsrundenspiele entscheiden in den Oberligen (OL) über die Staffelsieger bei Punktgleichheit die Ergebnisse der von den betreffenden Mannschaften während der Spielsaison gegeneinander ausgetragenen Spiele. Die Wertung der gegeneinander ausgetragenen Spiele erfolgt:

- nach Punkten;
- bei Punktgleichheit nach der besseren Tordifferenz, es sei denn, dass § 43 Abs. 2 der SpO anzuwenden ist;
- bei Punktgleichheit und gleicher Tordifferenz nach der höheren Zahl der auswärts geworfenen Tore;
- liegt nach den Buchstaben a – c noch keine Entscheidung über den Staffelsieg vor, sind Entscheidungsspiele gemäß SpO § 44 durchzuführen.

1.3 Übergreifende Bezirksoberliga (Jugend A, B, C)

Die Meisterschaftsspiele der ÜBOL-Ligen der männlichen und weiblichen Jugend werden jeweils in Hin- und Rückrunde ausgetragen. Der jeweilige Tabellenerste ist nach Abschluss der Runde Meister dieser Staffel.

1.3.1 Wertung

Nach Abschluss der Meisterschaftsrundenspiele entscheiden in den Übergreifenden Bezirksoberligen (ÜBOL) über den Staffelsieg bei



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

Punktgleichheit die Ergebnisse der von den betreffenden Mannschaften während der Spielsaison gegeneinander ausgetragenen Spiele. Die Wertung der gegeneinander ausgetragenen Spiele erfolgt:

- a) nach Punkten;
- b) bei Punktgleichheit nach der besseren Tordifferenz, es sei denn, dass § 43 Abs. 2 der SpO anzuwenden ist;
- c) bei Punktgleichheit und gleicher Tordifferenz nach der höheren Zahl der auswärts geworfenen Tore;
- d) liegt nach den Buchstaben a – c noch keine Entscheidung über den Staffelsieg vor, sind Entscheidungsspiele gemäß SpO § 44 durchzuführen.

1.4 Übergreifende Bezirksliga (Jugend B, C)

Die Meisterschaftsspiele der ÜBL-Ligen der männlichen und weiblichen Jugend werden jeweils in Hin- und Rückrunde ausgetragen. Der jeweilige Tabellenerste ist nach Abschluss der Runde Meister dieser Staffel.

1.4.1 Wertung

Nach Abschluss der Meisterschaftsrundenspiele entscheiden in den übergreifenden Bezirksligen (ÜBL) über den Staffelsieg bei Punktgleichheit die Ergebnisse der von den betreffenden Mannschaften während der Spielsaison gegeneinander ausgetragenen Spiele. Die Wertung der gegeneinander ausgetragenen Spiele erfolgt:

- a) nach Punkten;
- b) bei Punktgleichheit nach der besseren Tordifferenz, es sei denn, dass § 43 Abs. 2 der SpO anzuwenden ist;
- c) bei Punktgleichheit und gleicher Tordifferenz nach der höheren Zahl der auswärts geworfenen Tore;
- d) liegt nach den Buchstaben a – c noch keine Entscheidung über den Staffelsieg vor, sind Entscheidungsspiele gemäß SpO § 44 durchzuführen.

1.5 Spieltechnische Besonderheiten im C-Jugendbereich

Offensive Deckungsformen

Hauptziel des DHB-Rahmentrainingskonzeptes ist das flexible, kreative Spielverhalten zu fördern. Im Kinder- und Jugendhandball kann das nur durch offensives Abwehrspiel erreicht werden. Offensives Abwehren hat viele Vorteile, denn offensives Abwehrspiel:

-  schafft Lern- und Erfolgserlebnisse für jeden!
-  schafft ein Spiel in Tiefe und Breite!
-  fördert ein ausgeprägtes Mittelfeldspiel!



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

- ermöglicht die direkte Auseinandersetzung mit einem leistungsmäßig gleichen Gegenspieler (Spiel 1:1) anstelle einer abstrakten Zuordnung von Räumen in einer defensiven Abwehr!
- kreiert „Angriffstypen“, die Mut und Risikobereitschaft einbringen!
- ermöglicht ungezwungenes, freies und kreatives Spielen!

Offensive Deckungsformen sind zwingend einzuhalten:

- Manndeckung der ganzen Mannschaft oder Deckungsformen 1:5 / 2:4 / 3:3 / 3:2:1
- Verbotene Deckungsformen sind Einzel-Manndeckung (also nur 1 oder 2 manngedockte Spieler:innen) und Deckungsformen 6:0 / 5:1 / 4:2
- Eingriff der Schiedsrichter:innen bei Verstoß gegen die offensiven Deckungsformen:

Bei Verstößen gegen die vorgenannten verbindlichen Spielweisen für die Abwehr wird als Vorwarnzeichen beim ersten Verstoß durch den/die Schiedsrichter:in die gelbe Karte während des laufenden Spiels (ohne Zeigen auf eine/n Spieler:in) hochgehalten. Sollte trotz des Vorwarnzeichens nach einer angemessenen Reaktionszeit im laufenden Angriff keine Änderung der Spielweise durch die abwehrende Mannschaft erfolgen, ist der/die Mannschaftsverantwortliche der fehlbaren Mannschaft zu verwarnen. Diese Verwarnung zählt nicht als Bestrafung gemäß Regel 16:1 der Internationalen Handballregeln, d.h. es ist für ein Vergehen gemäß Regel 16:1 eine weitere Verwarnung des Mannschaftsverantwortlichen möglich.

Sollten die Schiedsrichter:innen nach einer Verwarnung einen erneuten Verstoß gegen die verbindliche Spielweise feststellen, ist erneut das Vorwarnzeichen (Hochhalten der gelben Karte) zu geben. Sofern nach einer angemessenen Reaktionszeit erneut keine Änderung des Abwehrverhaltens erfolgt, ist auf 7-m-Wurf gegen die fehlbare Mannschaft zu entscheiden. Diese Maßnahmenfolge (Vorwarnzeichen und 7-m-Wurf) ist analog bei allen weiteren Verstößen dieser Mannschaft anzuwenden.

- Regelung für Überzahl- bzw. Unterzahlsituationen

Grundsätzlich ergibt sich die Frage nach der Abwehrspielweise in solchen Situationen, in denen eine Mannschaft aufgrund einer Hinausstellung in Unterzahl verteidigen muss. Hierzu gelten folgende jugendspezifischen Regeländerungen:

- In Überzahl- bzw. Unterzahlsituationen wird für die Zeit von Hinausstellungen die verbindliche offensive Deckungsformation aufgehoben. Tritt ein Verein in Unterzahl an, ist Regelspielerzahl die Anzahl der Spieler:innen, welche zu Spielbeginn anwesend und spielberechtigt sind. Die Regelspielerzahl kann steigen, wenn beispielsweise [ein/eine spielberechtigte/r Spieler:in 10 Minuten verspätet eintrifft](#). Das bedeutet: Falls eine Mannschaft von Anfang an mit nur 5 Feldspieler:innen antritt, ist das die „Regelspielerzahl“



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

und keine aus dem Spiel entstandene Unterzahl, d.h. die Mannschaft muss offensiv decken.

- 🌐 Generell gilt: Den Fairnessgedanken hochhalten (auch als SR:in) und mit dem gegnerischen MV sprechen - u. U. spielen beide Mannschaften in Unterzahl.

2. Schiedsrichterzahl

2.1 Regionalliga

2.1.1 Männer

Die Spiele werden grundsätzlich von **2 Schiedsrichter:innen** geleitet. Dies entspricht Faktor 1 gemäß SpO Anhang II zu § 38, Abschnitt III, Ziff. 1.1.1.

2.1.2 Frauen

Die Spiele werden grundsätzlich von **2 Schiedsrichter:innen** geleitet. Dies entspricht Faktor 1 gemäß SpO Anhang II zu § 38, Abschnitt III, Ziff. 1.1.1.

2.1.3 Jugend

Die Spiele der **A- und B -Jugend** werden grundsätzlich von **2 Schiedsrichter:innen** geleitet. Dies entspricht Faktor 1 gemäß SpO Anhang II zu § 38, Abschnitt III, Ziff. 1.1.1.

Die Spiele der **männlichen und weiblichen C-Jugend** werden grundsätzlich von **1 Schiedsrichter:in** geleitet. Dies entspricht Faktor 0,5 gemäß SpO Anhang II zu § 38, Abschnitt III, Ziff. 1.1.1.

Zur Aus- und Neubildung von Teams können SR-Teams angesetzt werden.

2.2 Oberliga

2.2.1 Männer

Die Spiele werden grundsätzlich von **2 Schiedsrichter:innen** geleitet. Dies entspricht Faktor 1 gemäß SpO Anhang II zu § 38, Abschnitt III, Ziff. 1.1.1.

2.2.2 Frauen

Die Spiele werden grundsätzlich von **2 Schiedsrichter:innen** geleitet. Dies entspricht Faktor 1 gemäß SpO Anhang II zu § 38, Abschnitt III, Ziff. 1.1.1.

2.2.3 Jugend

Die Spiele der **männlichen und weiblichen A-, B- und C-Jugend** werden grundsätzlich von **1 Schiedsrichter:in** geleitet. Dies entspricht Faktor 0,5 gemäß SpO Anhang II zu § 38, Abschnitt III, Ziff. 1.1.1.



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

Zur Aus- und Neubildung von SR-Teams können SR-Teams angesetzt werden.

2.3 Übergreifende Bezirksoberliga/Bezirkliga (Jugend A, B, C)

Alle ÜBOL-/ÜBL-Ligen werden grundsätzlich von 1 Schiedsrichter:in geleitet. Dies entspricht Faktor 0,5 gemäß SpO Anhang II zu § 38, Abschnitt III, Ziff. 1.1.1. Auch in den ÜBL-Staffeln sollen möglichst neutrale SR-Ansetzungen in allen Bezirken umgesetzt werden.

Zur Aus- und Neubildung eines SR-Teams können SR-Teams angesetzt werden.

3. Abstellen von Spieler:innen zu Maßnahmen

Zur Abstellung von Spieler:innen zu Auswahlmaßnahmen im Jugendbereich besteht nach § 82 SpO **eine Verpflichtung**. Eingeladene oder zum Kader einer Maßnahme gehörige Spieler:innen dürfen an diesen Terminen an keinem Spiel ihres Vereins teilnehmen, mit Ausnahme der Genehmigung durch den VP Leistungssport oder einen der beiden Landestrainer für Maßnahmen auf Verbandsebene bzw. durch die zuständigen stellvertretenden Bezirksvorsitzenden Leistungssport für Maßnahmen auf Bezirksebene.

In den Spielklassen [Regionalliga](#), [Oberliga](#) und ÜBOL/ÜBL der Jugend dürfen keine Punktspiele für nachstehende Altersklassen vor 16:00 Uhr terminiert werden. Dies gilt geschlechterbedingt getrennt an den im Rahmenplan Stützpunkttermine aufgeführten Samstagen für die Kaderspieler:innen des BHV im Stützpunkttraining der

- Landesstützpunkte weiblich 2009 (bis 31.01.2025) mit weiblich 2010, weiblich 2011 sowie männlich 2008 (bis 31.12.2024) mit männlich 2008 und männlich 2010,
- Perspektivkaderspieler:innen der Stützpunkte in den Bezirken weiblich 2011 sowie männlich 2010,
- Erstsichtungsjahrgänge in den Bezirken weiblich 2012 und männlich 2011

4. Verlegung, Absetzung, Nichtaustragung von Spielen und problematische Straßenverhältnisse

- 4.1 Über Spielabsetzungen und Spielverlegungen entscheidet die zuständige Spielleitende Stelle. **Anträge sind ausschließlich über nuLiga zu stellen.**
- 4.2 Ein Spielverzicht ist nur mit Zustimmung der spielleitenden Stelle möglich. Der begründete Antrag ist an die Spielleitende Stelle zu richten. Die reine Eingabe einer Spielabsage in nuLiga stellt **keinen genehmigten Spielverzicht dar**. Dies bedeutet, dass der §46 SpO (Absetzung und Verlegung eines Spieles) in Verbindung mit § 50 SpO (Sonderfälle des Spielverlustes – Spielverlustwertung) analog anzuwenden ist. Ein Spielverzicht an



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

- den letzten beiden Spieltagen wird mit einer **erhöhten Geldbuße** belegt.
- 4.3 Für einen Antrag auf Absetzung eines festgesetzten Spiels gilt § 46 SpO einschl. der BHV-Hinweise. Solange ein Verein ausreichend spielberechtigte Spieler:innen zur Verfügung hat, **muss gespielt werden**, auch wenn die Höchstzahl der in einem Spiel einsetzbaren Spieler:innen von 14 ([Regionalliga/Oberliga Erwachsene 16](#)) (siehe Abschnitt I. Abs. 2) nicht erreicht wird. Der entsprechende Nachweis obliegt bei allen Anträgen auf Spielabsetzung dem antragstellenden Verein. Über den Antrag auf Absetzung entscheidet die Spielleitende Stelle nach eingehender Prüfung endgültig und unanfechtbar.
- 4.4 Sollen Spiele aufgrund vereinsexterner Vorgaben verlegt werden, sind den Spielverlegungsanträgen entsprechende Bescheinigungen beizufügen. Spielverlegungen auf Grund von Terminüberschneidungen zwischen den Frauenligen und der Jugend-Bundesliga (weiblich) sind auf Antrag kostenfrei und zwingend vorzunehmen, sofern der Antragsteller mit jeweils einer Mannschaft in beiden Spielklassen vertreten ist. Alle sonstigen Spielverlegungen auf Grund von Terminüberschneidungen mit Jugendspielen sind kostenpflichtig und setzen das Einverständnis beider Vereine voraus.
- 4.5 Unbeschadet von § 82 Abs. 1 Satz 2 SpO ist bei Spielverlegungsanträgen gem. § 82 Abs. 6 SpO eine Kopie des offiziellen Einladungsschreibens des Verbandes vorzulegen (Verlegungen aus diesen Gründen erfolgen kostenfrei).
- 4.6 Bei der Beförderung von Mannschaften mit folgenden Verkehrsmitteln soll die Spielleitende Stelle davon ausgehen, dass keine Schuldhaftigkeit im Sinne von § 50 Abs. 1 c) SpO vorgelegen hat, wenn das Spiel wegen Ausfall dieses Beförderungsmittels nicht ausgetragen werden konnte:
-  Bahn,
 -  ÖPNV,
 -  behördlich zum gewerbsmäßigen Personenverkehr zugelassene Kfz.
- Dennoch sind alle Anstrengungen zu unternehmen, um den Spielort rechtzeitig zu erreichen.
- 4.7 Die Benutzung privateigener Kfz erfolgt in allen Fällen auf eigenes Risiko. Bei Ausfall dieses Transportmittels soll die Spielleitende Stelle keinen besonderen Umstand gemäß § 47 SpO annehmen.
- 4.8 Bei problematischen Straßenverhältnissen (Witterungseinflüsse,



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

Fahrverbot, Autobahnsperren, usw.) haben Vereine und Schiedsrichter:innen sofort nach Bekanntwerden alle Anstrengungen zu unternehmen, um mit den offiziellen Verkehrsmitteln zum Spielort zu kommen. Sollte ein rechtzeitiges Erreichen des Spielortes trotzdem nicht möglich sein, ist die Spielleitende Stelle und der Heimverein unverzüglich zu verständigen.

- 4.9 Ausgefallene Spiele der Vorrunde sind kurzfristig nachzuholen. Ausgefallene Spiele der letzten beiden Spieltage sind bis zum jeweils folgenden Donnerstag nachzuholen.
- 4.10 Kann ein Spiel infolge besonderer Umstände nicht ausgetragen oder nicht zu Ende geführt werden, entscheidet die Spielleitende Stelle über die Wertung oder Neuansetzung des Spiels. Die angefallenen Kosten bei einer Spielabsage trägt jeder Verein für sich. Tatsächlich angefallene Kosten der SR werden in den SR-Kostenausgleich aufgenommen.
- 4.11 [Grundsätzlich gilt für Spielverlegungen und Spielabsetzungen von Mannschaften, deren Verein mehr als eine Mannschaft je Altersklasse stellt, die Durchführung der Spiele der höherklassigen Mannschaft zu priorisieren. Spiele der untersten Mannschaft/en bzw. unteren Mannschaften sind ggf. zu verlegen oder vorläufig abzusetzen. Eine mögliche Einigung mit dem Gegner ist in die Entscheidung der Spielleitenden Stellen mit einzubeziehen.](#)

Die Bezirke können für ihren Spielbetrieb abweichende Regelungen erlassen.

5. Saisonunterbrechung, Änderung des Spielsystems

Eine zeitweise Aussetzung der Saison und/oder notwendige Änderungen des Spielsystems insbesondere aufgrund behördlicher Anordnungen o.ä. im Zusammenhang mit allgemeinen Krisensituationen sind durch Entscheidung des Präsidiums und/oder des Erweiterten Präsidiums in Abstimmung mit dem Spelausschuss zulässig.

6. Saisonabbruch

Bei einem Saisonabbruch wird in Ligen mit einem Hin- und Rückrundenmodus wie folgt vorgegangen:

- Bei einem Saisonabbruch wird die Quotientenregelung gem. § 52 a SpO angewandt, sofern jede Mannschaft mindestens die Hälfte ihrer Spiele der Vorrunde gespielt hat bzw. über die Hälfte ihrer Spiele der Vorrunde eine Wertung erfolgte.



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

Dies gilt für den Erwachsenen- und für den Jugendbereich.
Sollte eine Wertung der Spiele mit der Quotientenregelung nicht möglich sein, können der Spielausschuss bzw. der Jugendspielausschuss oder das Präsidium bzw. das Erweiterte Präsidium eine andere Wertung beschließen.

7. Spielkleidung

- 7.1. Die Mannschaften müssen in der von ihnen gemeldeten Spielkleidung antreten. Bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung ist der Gastverein/zweitgenannte Verein verpflichtet, die Spielkleidung zu wechseln. Über die Notwendigkeit eines Wechsels der Spielkleidung entscheiden die Schiedsrichter:innen. Die schwarze Spielkleidung ist vorrangig für die Schiedsrichter:innen vorgesehen (Regel 17:13).
- 7.2. Die Offiziellen dürfen keine Kleidung tragen, die zu einer Verwechslung mit den Feldspieler:innen der gegnerischen Mannschaft führen können. Darüber hinaus hat jede Mannschaft ein Überziehleibchen, in der Farbe identisch mit dem Torhüter*in-Trikot, mitzuführen.
- 7.3. Die im Spielbericht eingetragenen Offiziellen in der [Regionalliga](#) und [Oberliga](#) haben analog der Eintragung im Spielbericht die Buchstaben A bis D deutlich sichtbar zu tragen. Die Karten werden vom BHV [zum Download](#) zur Verfügung gestellt.

8. Wettkampfbereich / Haftmittel / Hallen

- 8.1. Wettkampfbereich sind die Spielfläche gemäß IHF-Regel 1, insbesondere gemäß Abbildung 1a und 1b, und der Zuschauerbereich. Wettkampfstätte ist die gesamte Sporthalle.
- 8.2. Für die ordnungsgemäße Anmietung/Bereitstellung der Hallen sind die Heimvereine/Ausrichter verantwortlich; sie haften dafür, dass die [„Richtlinie für Spielstätten/Hallenstandards“](#) vollumfänglich eingehalten wird. Alle Sicherheitszonen sind durch vom Heimverein abzustellende und kenntlich gemachte Ordner zu überwachen.
- 8.3. Für die Spielstätten/Hallen der Aufsteiger aus den Bezirken in die [Oberliga](#) müssen Hallenabnahmeberichte unter Federführung des zuständigen Bezirkes angefertigt werden (siehe [Hallenabnahmeprotokoll](#)).
- 8.4. Falls die Hallen bei Spielen gegenüber dem Hallenabnahmebericht Veränderungen aufweisen und kein neuer Hallenabnahmebericht eingereicht wurde, sind Geldbußen gemäß § 25 Abs. 1 Ziff. 6. RO zu verhängen. Falls ein Spiel nicht



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

ausgetragen werden kann, weil Spielfläche und Tore nicht in einen der Regel 1 entsprechenden Zustand versetzt werden konnten, ist Spielverlust gemäß § 50 Abs. 1 Buchst. b) SpO und Geldbuße gemäß § 25 Abs. 1 Ziff. 6 RO auszusprechen. Werbeaufkleber auf der Spielfläche sind so zu platzieren, dass die Spielfeldmarkierungen weiterhin deutlich erkennbar sind.

8.5. Haftmittel

Die Verwendung von Haftmitteln aller Art ist für den Bereich des BHV grundsätzlich **verboten**. [Einzig in der Regionalliga der männl. A, B- und C-Jugend sowie der weibl. A- und B-Jugend sowie der Regionalliga Männer/Frauen ist die Verwendung von Haftmitteln gem. den Zusatzbestimmungen des DHB zu den Internationalen Hallenhandballregeln zur Regel 3 verpflichtend.](#)

Eine ggf. in den [Informationen](#) zur Halle angegebene Haftmittelerlaubnis **gilt zudem auch für die [Regionalliga der weibl. C-Jugend und die Oberligen](#)** – nicht aber im Bezirksspielbetrieb und auch nicht im bezirksübergreifenden Jugendspielbetrieb aller Altersklassen.

Für die Verwendung von Haftmitteln gilt gemäß Anhang II des BHV zu § 38 SpO, Abschnitt IX, Nr. 17 Buchst. b) folgende Sonderregelung: Die Verwendung von Haftmitteln aller Art (ausgenommen Baumharz und vergleichbare Haftmittel) ist in den vorgenannten Spielklassen bei Erfüllung nachstehender Voraussetzungen zulässig.

8.5.1. Die Zulässigkeit der Verwendung von Haftmitteln in einer Sporthalle wird dem Spielausschuss des BHV mittels [schriftlicher Bestätigung des jeweiligen Halleneigners](#) bis spätestens eine Woche vor dem ersten Saisonspiel der Mannschaft nachgewiesen. Eine einmal vorliegende Bestätigung gilt grundsätzlich bis zum Widerruf durch den Halleneigner ([schriftlich per E-Mail an spielbetrieb@bhv-online.de](mailto:schriftlich_per_E-Mail_an_spielbetrieb@bhv-online.de)) auch für folgende Spieljahre. Der Spielausschuss des BHV behält sich vor, die Bestätigung für nachfolgende Spieljahre erneut anzufordern. [Wird eine Haftmittelerlaubnis in der laufenden Saison widerrufen, kann grundsätzlich erst zum neuen Spieljahr wieder eine Freigabe beim Verband eingereicht werden.](#)

8.5.2. In Bezug auf die Art der Haftmittel gilt die Entscheidung des jeweiligen Halleneigners. Jeder Heimverein/Ausrichter ist verpflichtet, der Gastmannschaft die in der Halle zugelassenen Haftmittel kostenlos und in ausreichender Menge zur Verfügung zu stellen. Die Verwendung anderer Haftmittel ist nicht gestattet.



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

8.5.3. Haftmitteldepots sind nicht erlaubt.

Verstöße gegen die vorgenannten Bestimmungen werden gemäß § 25 Rechtsordnung (RO) BHV-Zusatzbestimmung Nr. 3 Ziffer 4.1 und 4.2 geahndet.

8.6. Hallenöffnung

Die Hallen müssen **mindestens 60 Minuten vor Spielbeginn** geöffnet sein und **spätestens 15 Minuten vor Spielbeginn** den Mannschaften zum Einspielen zur Verfügung stehen.

Die Bezirke können für ihren Spielbetrieb abweichende Regelungen erlassen (ausgenommen Nr. 8.5 Haftmittel).

9. Hallensprecher:in

- 9.1. Hallensprecher:innen dürfen nicht im Bereich des Kampfgerichts und der Auswechselbänke Platz nehmen.
- 9.2. Die Äußerungen der Hallensprecher:innen haben sich auf die für alle Beteiligten (Spieler:innen, SR:innen, Offizielle, Presse, Zuschauer:innen, usw.) notwendigen und gewünschten sachlichen Informationen (Nennung der Torschütz:innen, aktueller Spielstand, Resultate anderer Spiele, Hinweise auf organisatorische Abläufe vor Ort, Vereinsveranstaltungen, Auswärtsspiele, Werbedurchsagen, etc.) zu beschränken. Unerwünscht sind jegliche Äußerungen und Kommentare zu Schiedsrichter:innenentscheidungen, zum Verhalten und zu den Leistungen einzelner Spieler:innen, unangemessen aufputschende und anfeuernde Äußerungen sowie Musikeinspielungen (u.a. Fanfaren, Trompetensoli, pneumatisch/mechanisch/elektrisch betriebene Lärminstrumente etc.) während des laufenden Spieles. Die Missachtung dieser Vorgaben, unsportliche Äußerungen und unsportliches Verhalten können zur [Untersagung der weiteren Tätigkeit als Hallensprecher](#) durch die Schiedsrichter:innen führen. [Nach Aufforderung der Schiedsrichter:innen ist er durch den Ordnungsdienst der Halle zu verweisen.](#) Entsprechende Vorkommnisse ziehen grundsätzlich eine Ahndung gemäß § 25 Abs. 1 Ziff. 3 RO bzw. § 25 RO Zusatzbestimmungen des BHV Abs. 3 Ziff. 14 oder gemäß § 3 Abs. 4 RO in Verbindung mit § 4 Abs. 1 RO nach sich.

10. Öffentliche Zeitmessaanlage / Anzeige-Systeme

Das Anzeige-System in der Spielstätte muss eine öffentliche Zeitmessaanlage beinhalten, die von allen Zuschauerplätzen und insbesondere vom Zeitnehmer-/Sekretär-Tisch ohne Einschränkungen eingesehen werden kann.



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

Sollen auf der Anzeigetafel Zeitstrafen angezeigt werden, so **müssen mindestens zwei Hinausstellungen pro Verein inkl. Spielernummer (1-99) und Strafzeit** angezeigt werden können.

In allen Hallen, auch dort, wo öffentliche Zeitmessenanlagen vorhanden sind, ist eine vorwärtslaufende Tischstoppuhr mit einem Mindestdurchmesser des Zifferblattes von 21 cm, eine digitale Tischstoppuhr mit einer Mindestgröße von 175 x 130 mm oder ein Handball-Timer bereitzuhalten. Öffentliche Zeitmessenanlagen dürfen nur verwendet werden, wenn der Betriebsmodus "vorwärts" möglich ist. Die Spielzeit sollte von Minute 00 bis Minute 60 hochlaufen. Für den Jugendbereich gelten die entsprechenden Spielzeiten. Außerdem ist jeweils ein Ständer für das Team Time-out und jeweils ein Ständer pro Team für die Hinausstellungszeiten aufzustellen. Bei Verwendung der öffentlichen Zeitmessenanlage hat das Automatikhorn absolute Priorität.

11. Zeitnehmer:innen, Sekretär:innen, Schiedsrichter:innen

11.1. Zeitnehmer (Z) und Sekretär (S):

Bei allen Spielen auf Verbands- und Bezirksebene stellt der Heimverein grundsätzlich Zeitnehmer (Z) und Sekretär (S), in den [Regional-](#) und [Oberligen](#) hat der Gastverein jedoch das Recht einen Sekretär (S) zu stellen. Dies ist dem Heimverein durch den in nuLiga hinterlegten Mannschaftskontakte (der betroffenen Mannschaft) mindestens 72 Stunden vor dem Spiel mitzuteilen. Für den regelkundigen und möglichst geschulten Zeitnehmer (Z) gilt ein Mindestalter von 18 Jahren. Ist der Zeitnehmer ein SR mit bis [30.06.2025](#) gültigem SR-Ausweis, gilt ein Mindestalter von 16 Jahren. Der zum Einsatz kommende Sekretär (S) sollte eine nuScore-Schulung besucht haben. Für ihn gilt ein Mindestalter von 16 Jahren. Für den Einsatz in Jugendspielen gilt ein Mindestalter von 14 Jahren. **In allen [Regional- und Oberligen](#) sowie in den von den Bezirken in ihren Durchführungsbestimmungen dazu bestimmten Ligen haben die Zeitnehmer und Sekretäre eine entsprechende Schulung zu besuchen.** Als Nachweis erhalten die Teilnehmer solcher Schulungen einen entsprechenden Zeitnehmer-/Sekretär-Ausweis in digitaler Form. Zum Spiel ist dieser Ausweis mit Gültigkeit bis [30.06.2025](#) (oder länger), eine durch Moodle vorläufig generierte Z/S-Lizenz (mit Gültigkeit zum Zeitpunkt des Spiels) oder der SR-Ausweis jeweils unaufgefordert den SR des Spieles vorzulegen bzw. in digitaler Form vorzuzeigen. Die Vorlage einer vorläufigen Z/S-Lizenz ist von den Schiedsrichter:innen im Spielberichtsbogen festzuhalten. Eine Nichtvorlage des Ausweises stellt einen Verstoß gegen die Durchführungsbestimmungen dar und zieht grundsätzlich eine Ahndung mit einer Geldbuße nach sich.



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

- 11.2. Die Ansetzung der Schiedsrichter:innen (SR) erfolgt durch die beauftragten Schiedsrichteransetzer:innen (Adressen siehe Sonderbestimmungen Teil II). Einsprüche gegen SR-Ansetzungen sind unzulässig.
- 11.3. Im Falle von § 77 Abs. 2 SpO und Zusatzbestimmungen BHV (Ausbleiben der angesetzten Schiedsrichter:innen) müssen sich die Mannschaften auf ein neutrales Schiedsrichter:innengespann oder eine/n neutrale/n Schiedsrichter:in einigen, sofern es Jugendligen oder die in den Zusatzbestimmungen des BHV zu § 77 Ziffer 1 genannten Ligen sind.
- 11.4. In den [Regional- und Oberligen](#) Männer/Frauen sowie den [Regionalligen](#) A- und B-Jugend **muss** den Schiedsrichter:innen eine eigene abschließbare Kabine mit Schreibgelegenheit (Tisch und Stuhl) zur Verfügung **gestellt werden**. Dieser Raum muss den Schiedsrichter:innen **bis 60 Minuten nach Spielende uneingeschränkt zur Verfügung stehen**. Für den weiteren Spielbetrieb soll den Schiedsrichter:innen möglichst eine abschließbare Kabine mit Schreibgelegenheit gestellt werden.
- 11.5. Den Schiedsrichter:innen ist die Verwendung von Headsets gestattet, sofern sie eine Headset-Schulung durch den BHV, einen seiner Bezirke oder eine gleichwertige vom VSA bzw. BSA anerkannte Schulung besucht haben und nachweisen können. Der BHV stellt den Schiedsrichter:innen grundsätzlich keine Headsets zur Verfügung. Diese sind von den Schiedsrichter:innen selbst anzuschaffen. Unter folgendem [Link](#) sind die vom DHB empfohlenen Headsets zu finden; die Verwendung abweichender Headsets ist möglich, diese müssen aber vom VSA bzw. für Spiele auf Bezirksebene vom BSA zugelassen werden.
- 11.6. Schiedsrichter:innen erhalten eine Kostenerstattung gemäß Gebührenordnung (siehe V. Wirtschaftliche Bestimmungen).

Die Bezirke können für ihren Spielbetrieb/ihre Schiedsrichter:innen abweichende Regelungen erlassen.

12. Schiedsrichterbeobachtung / Technische Delegierte / Spielaufsichten

Für Schiedsrichterbeobachter:innen sind unaufgefordert geeignete Sitzplätze mit uneingeschränkter Sicht auf das gesamte Spielfeld in Höhe der Spielfeldmitte vorzuhalten.

Die Spielleitenden Stellen können grundsätzlich Technische Delegierte/Spielaufsichten zu bestimmten Spielen ansetzen. Den beteiligten Vereinen sind diese Anordnung und der/die Kostenträger mitzuteilen. Für Spielaufsichten sind grundsätzlich zwei geeignete Sitzplätze in Höhe der Spielfeldmitte zu reservieren. Für Technische Delegierte sind grundsätzlich



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

geeignete Sitzplätze am Kampfgericht [neben der/dem Zeitnehmer:in](#) zur Verfügung zu stellen.

Schiedsrichterbeobachter:innen und Technische Delegierte erhalten eine Kostenerstattung gemäß Gebührenordnung (siehe V. Wirtschaftliche Bestimmungen). In [Regionalliga](#) und [Oberliga](#) der Erwachsenen [sowie in den A- und B-Jugenden der Regionalligen](#) sind die Schiedsrichterbeobachter:innen vom Heimverein zu zahlen. Die Abrechnung erfolgt mittels des in nuLiga zur Verfügung gestellten Abrechnungsformulars. Die Kosten sind im Spielbericht zu erfassen.

Die Bezirke können für ihre Schiedsrichterbeobachtungen abweichende Regelungen erlassen.

13. Technische Besprechung

- 13.1. Im Bereich der [Regional- und Oberligen Männer/Frauen](#) findet [45 Minuten](#) vor Spielbeginn im Umkleideraum der Schiedsrichter:innen (oder in einer anderen geeigneten und geschlossenen Räumlichkeit) **verbindlich** eine technische Besprechung statt. [Im Bereich der Regional- und Oberligen der Jugend findet die technische Besprechung 30 Minuten vor Spielbeginn](#) im Umkleideraum der Schiedsrichter:innen (oder in einer anderen geeigneten und geschlossenen Räumlichkeit) **verbindlich** statt. [Teilnehmer der technischen Besprechung sind:](#) beide Schiedsrichter:innen, Zeitnehmer:in, Sekretär*in, beiden Mannschaftsverantwortlichen und – soweit angesetzt – die Spielaufsicht/der Technische Delegierte. Diese führen die Kontrollen nach den Regeln 3:3, 4.7 – 4:9 und 17:3 (IHF-Hallenhandballregeln) sowie §§ 56 und 81 SpO durch und veranlassen die Behebung möglicher Mängel. Die Durchführung in allen anderen Spielklassen ist unverbindlich, wird aber eindringlich empfohlen. [Die Durchführung der technischen Besprechung ist grundsätzlich im Spielbericht zu vermerken. Abs. 13.3. ist zu beachten.](#)
- 13.2. [Bei Doppelansetzungen des eingeteilten SR-Gespanss ist die Durchführung der technischen Besprechung in den Regional- und Oberligen Männer/Frauen 30 Minuten vor Spielbeginn des zweiten Spiels ausreichend. In Absprache mit den Schiedsrichter:innen kann von dieser Regelung abgewichen werden. Auch im Jugendbereich kann nach Absprache mit den Schiedsrichter:innen von der Regelung in 13.1 abgewichen werden, sofern es sich um eine Doppelansetzung handelt.](#)
- 13.3. Die technische Besprechung der [Regional-](#) und [Oberligen](#) im Erwachsenenbereich sowie dem [Regionalliga](#) A- und B-Jugendbereich erfolgt gem. Checkliste zur technischen



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

Besprechung, veröffentlicht vom
Verbandsschiedsrichterausschuss.

13.4. Die technische Besprechung in allen anderen Spielklassen soll folgende Inhalte haben:

- 🌀 Ausrüstung der Spieler:innen/Trikotabgleich bzgl. Farben und Überziehleibchens für den „7. Feldspieler“ (Regel 3:3, 4:7 – 4:9, § 56 SpO). Die zum Spiel vorgesehenen Trikots sind mitzubringen.
- 🌀 Spielausweise, die nicht digital in nuScore2 aufgezigt werden (§ 81 SpO), sind vorzulegen.
- 🌀 Besonderheiten aus dem Hygienekonzept o.ä.
- 🌀 Ist zu erwarten, dass Spieler:innen und/oder Offizielle nachgemeldet werden? Wenn ja, dann Absprache des Prozedere (Pass, [Vordruck Spieler:innen ohne Spielausweis](#) für nuScore2, zeitliche Unterbrechung).
- 🌀 Abfrage, ob Spieler:innen nicht ladbar waren und manuell erfasst werden mussten.
- 🌀 Einweisung von Z/S in ihre Aufgaben
- 🌀 Hinweis auf den Datenschutz und die Einsichtnahme/Zugriffssicherheit gegenüber unberechtigten Dritten (alle Personen außer Z/S, SR und MV) der verwendeten Hardware
- 🌀 Sicherheitsbelange / Anzahl und Position der Ordner
- 🌀 Funktion der Zeitmessaanlage
- 🌀 Regel 17:4 (Losen)

Die Bezirke können für ihren Spielbetrieb abweichende Regelungen erlassen.

14. Richtlinien für Zeitnehmer:innen, Sekretär:innen, Technische Delegierte/Spielaufsichten

Die Richtlinien für Z/S sind Bestandteil dieser Durchführungsbestimmungen und stehen auf der [BHV-Homepage zum Download](#) bereit.

15. Spielbericht / Spielausweise / Ausstattung

- 15.1. Für die Abwicklung des Spieles in nuScore2 ist ausschließlich der Heimverein verantwortlich (Stellung der funktionstüchtigen Hardware, Laden des Spieles vor Spielbeginn mittels Spiel-Code, Führung des Spielberichtes durch eine/n auf die Hardware eingewiesenen Sekretär:in und Versenden des genehmigten Spielberichtes nach Spielende). Es sollte eine leistungsstarke WLAN-Verbindung bzw. ein LAN-Anschluss in den Hallen vorhanden sein. Für ausreichende Akku-Leistung/Stromversorgung ist zu sorgen. Das Laden des Spieles



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

über eine Internetverbindung mittels der App <https://hbde-apps.liga.nu/nuscore2> und mit dem Spiel-Code auf die beim Spiel zu verwendende Hardware muss **spätestens 60 Minuten vor Spielbeginn (frühestens 24 Stunden vorher)** erfolgen. Fehlende Vorschläge für Spieler:innen und Offizielle sind entsprechend einzutragen. Dies gilt auch für von den Ligaverbänden HBL & HBF ausgestellte Pässe. Diese Spieler:innen sind zudem im SR-Bericht **zu vermerken**, ebenso auftretende Fehler bei der Verwendung von nuScore (auch nach dem Spiel). Beim Online-Betrieb wird der Spielbericht direkt aus dem nuScore2-Programm versandt. Der ausrichtende Verein stellt sicher, dass **Z/S 60 Minuten vor Spielbeginn** die notwendige Hardware einschließlich zugehöriger Datenverbindung zur Verfügung steht. **Spätestens 55 Minuten vor Spielbeginn** sind dem Sekretär durch die jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen die Mannschaftsaufstellung inkl. der Offiziellen sowie der Trikotnummern bzw. Kennzeichnungen für Offizielle bekannt zu geben. Der BHV empfiehlt hierzu eine [ausgefüllte Spielerliste](#). Insbesondere die Eintragungen für Offizielle sowie Z/S sind vollständig, d. h. Name, Vorname (keine Kürzel oder Spitznamen) und mit korrektem Geburtsdatum, vorzunehmen. **Spätestens 50 Minuten vor Spielbeginn** ist die Mannschaftsaufstellung jeweils durch die Offiziellen A (= Mannschaftsverantwortliche) durch die Eingabe des persönlichen nuScore-Passwortes **oder** die Eingabe der individuellen Spiel-PIN seiner Mannschaft zu unterzeichnen. Damit wird die Richtigkeit aller Spielberechtigungen einer Mannschaft inkl. derjenigen ohne Spielausweis bestätigt. **Spätestens 30 Minuten nach Spielende** ist der Spielbericht von den Beteiligten (Mannschaftsverantwortliche:r oder Offizielle:r) unaufgefordert im Beisein von SR, Z/S und ggf. Technische/m Delegierte/n durch die Eingabe des persönlichen nuScore-Passwortes **oder** die Eingabe der individuellen Spiel-PIN seiner Mannschaft zu final zu unterzeichnen. Für Jugendspiele gelten abweichend folgende Zeiten:

- 🕒 [Spätestens 45 Minuten vor Spielbeginn Abgabe Mannschaftsliste bzw. Eingabe Aufstellung in nuScore](#)
- 🕒 [Spätestens 40 Minuten vor Spielbeginn Unterschrift des elektronischen Spielberichts bogens \(nuScore\) via PIN oder Passwort](#)

Falls der elektronische Spielbericht nicht verwendet werden kann (technische Probleme), gilt folgendes:

- 15.2. Es ist ein Spielprotokoll in Papierform ([14 Spieler](#) / [16 Spieler](#)) zu verwenden, das vom Heimverein/Ausrichter grundsätzlich vorzuhalten ist. Die Spieler:innennamen, die Spielausweisnummer und das Geburtsjahr sind vollständig in die zutreffende Spalte des Spielberichts einzutragen. [Die Eintragungen sind nach aufsteigenden Trikotnummern zu tätigen.](#)



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

- Spätestens **30** Minuten nach Spielende ist der Spielbericht von den Beteiligten (Mannschaftsverantwortliche/r oder Offizielle/r) unaufgefordert im Beisein von SR, Z/S und ggf. Technische/m Delegierte/n mittels manueller Unterschrift zu unterzeichnen. Der papierhafte Spielberichtsbogen ist ausgefüllt und unterschrieben innerhalb von 3 Stunden nach **Spiel- oder** Turnierende (als Foto oder als eingescanntes Dokument) an die Spielleitende Stelle sowie an spielbetrieb@bhv-online.de zu senden.
- 15.3. Die Nichtdurchführbarkeit mit dem elektronischen Spielbericht unter nuScore stellt grundsätzlich einen Verstoß gegen die Durchführungsbestimmungen gem. § 25 Nr. 3 Ziff. 14 RO mit Zusatzbestimmungen des BHV dar. Beispielsweise gehören eine nicht funktionierende Hardware, Fehler in der Bedienung durch den Sekretär, die auf eine nicht ausreichende Einweisung zurückzuführen sind, oder das Nichtvorhandensein des Spielcodes, des persönlichen nuScore Passwortes und/oder des MV-PINs für die elektronische Unterschrift zu den Verstößen **und sind von den Schiedsrichtern entsprechend im Spielbericht zu vermerken.**
 - 15.4. Lässt sich der Spielbericht nicht freigeben, ist der Spielbericht als elektronisches Dokument (Dateiformat: **.json**) per Mail an die Spielleitende Stelle sowie an spielbetrieb@bhv-online.de zu senden. Verantwortlich hierfür ist der/die Sekretär*in, der/die jedes Spiel nach Abschluss als Download z.B. auf einem USB-Stick mit nach Hause nimmt.
 - 15.5. Kann eine Spielberechtigung beim Spiel nicht vorgelegt werden, d.h. der/die Spieler:in ist nicht ladbar und muss manuell eingetragen werden, ist die Spielberechtigung innerhalb von fünf Tagen nach dem Spiel unaufgefordert der Spielleitenden Stelle (in digitaler Form) vorzulegen.
 - 15.6. Während des Spieles nachzutragende Spieler:innen oder Offizielle müssen durch den/die Sekretär:in in der Mannschaftsaufstellung nachgetragen werden und können erst mit vollständigem Eintrag die Teilnahmeberechtigung erreichen. Bei Spieler:innen mit vorhandenem Spielausweis wird der Spielausweis in digitaler oder in körperlicher Form übergeben und die Trikotnummer benannt; bei Spieler:innen ohne Spielausweis ist das entsprechende Formblatt **„Nachzutragender Spieler:in ohne Spielausweis“** (vom Heimverein vorzuhalten) vollständig ausgefüllt inkl. Unterschrift des Mannschaftsverantwortlichen zu übergeben.
 - 15.7. Zwei den Regeln entsprechende Spielbälle sind den Schiedsrichter:innen vor Spielbeginn vorzulegen. Außerdem ist der Heimverein dafür verantwortlich, dass rechtzeitig vor



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

Spielbeginn [Zeitstrafenvordrucke](#) in ausreichender Anzahl und die notwendigen Aufstellvorrichtungen für die Grüne Karte und für die Zeitstrafenvordrucke zur Verfügung stehen. Die Zeitstrafenvordrucke des BHV sind zu verwenden.

- 15.8. Verantwortlich für die gesamte spieltechnische Abwicklung sind die Schiedsrichter:innen. [Ihren Anweisungen haben die Vereine nachzukommen.](#)
- 15.9. Disqualifikationen gemäß Regel 8:6 bzw. 8:10 a), b), c) oder d) sind im Spielbericht mit Regelbezug unter Zuhilfenahme der vom Verbandsschiedsrichterausschuss veröffentlichten [Musterformulierungen für Disqualifikationen mit Bericht](#) zu vermerken. In diesen Fällen sind Spieler:innen vorläufig für das nächste Meisterschaftsspiel (Disqualifikation nach Regel 8:10 a) und b)) der gleichen Mannschaft gesperrt. Darüber hinaus sind die Schiedsrichter:innen verpflichtet, den Sachverhalt konkret zu beschreiben, der zur Disqualifikation geführt hat, und die Mannschaftenverantwortlichen gemäß Regel 16:8 zu informieren.
- 15.10. Die Schiedsrichter:innen haben die Eintragungen von Zeitnehmer:in und Sekretär:in zu überprüfen und, falls sie fehlen, einen Vermerk im Spielbericht aufzunehmen. Zuwiderhandlungen sind als Verstoß gegen die DfB zu sehen [und können mit einer Geldbuße](#) gem. RO gegen die Vereine der Schiedsrichter:innen geahndet [werden](#).
- 15.11. Den Zeitpunkt des Wiedereintritts hinausgestellter Spieler:innen teilt das Kampfgericht dem Mannschaftenverantwortlichen mittels Zeitstrafenzettel/Hallenuhr (Voraussetzungen beachten!) mit.
- 15.12. Außerdem hat die Auszahlung der Schiedsrichter- und Schiedsrichterbeobachter-Spesen, Spielaufsicht, des Technischen Delegierten o. ä. **spätestens 30 Minuten nach Spielende in der SR-Kabine zu erfolgen.** Die Schiedsrichter:innen, Schiedsrichterbeobachter:innen, Spielaufsicht, die Technischen Delegierten entscheiden eigenverantwortlich, ob die Summe in bar oder per Überweisung durch den Verein beglichen werden soll. Die Überweisung hat **binnen 2 Werktagen nach dem Spiel zu erfolgen.** Zuwiderhandlungen gelten als Verstoß gegen die Durchführungsbestimmungen und werden mit einer Geldbuße geahndet (vgl. Ziff. 4. Ahndung von Verstößen).

Weitere Handlungsanleitungen, Hinweise & Unterlagen zu nuScore sind von der [BHV-Webseite](#) abrufbar.

16. Ordnungs-, Wisch- und Sanitätsdienst

- 🌐 Die ausrichtenden Vereine sind verpflichtet, für einen ausreichenden und [gekennzeichneten](#) Ordnungsdienst zu sorgen. [Dieser ist](#)



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

verpflichtet, vor, während und nach dem Spiel für besonderen Schutz der Schiedsrichter:innen, des/der Zeitnehmer:innen und des/der Sekretär:innen sowie des Gegners zu sorgen. Die neu erstellten "Handreichungen zum Ordnungsdienst" des BHV geben hierzu wichtige Hinweise und Lösungsansätze für die Praxis. Den Schiedsrichtern ist während der technischen Besprechung ein Verantwortlicher für den Ordnungsdienst zu benennen, der namentlich, ebenso wie die Anzahl der Ordner, im Schiedsrichterbericht festzuhalten ist. Nach Aufforderung der Schiedsrichter haben sich alle beauftragten Ordner oder nur der Ordnerverantwortliche persönlich bei den SR vorzustellen (in der SR-Kabine). Die Anzahl der eingesetzten Ordner richtet sich nach Pkt. II, Kontrollmaßnahmen der Handreichungen zum Ordnungsdienst des BHV, darf für Spiele der Regional- und Oberligen Männer/Frauen 2 jedoch nicht unterschreiten.

- 🕒 In den Regionalligen und Oberligen der Erwachsenen sind zwei mindestens 14 Jahre alte Personen als „Wischer:in“ abzustellen, die für die sichere Beschaffenheit des Hallenbodens während des Spieles verantwortlich sind. Die Schiedsrichter:innen führen vor Spielbeginn eine Anwesenheitskontrolle durch und vermerken mögliche Mängel im Spielbericht. Der Ordnungsdienst soll möglichst nicht als Wischdienst agieren. Die Wischer haben außerhalb der Coachingzone Platz zu nehmen und sollen ausreichend Abstand zu den Spielerbänken wahren.
- 🕒 Ferner sind die ausrichtenden Vereine angehalten, für einen Sanitätsdienst zu sorgen und zumindest im Bedarfsfall die umgehende Benachrichtigung des Rettungsdienstes zu gewährleisten.

Die Bezirke können für ihren Spielbetrieb abweichende Regelungen erlassen.

17. Videoaufzeichnung

In den Regional- und Oberligen der Erwachsenen ist die Videoaufzeichnung für **alle** Vereine verpflichtend. Es gelten folgende verbindliche Richtlinien:

- 🕒 Der Heimverein hat sicherzustellen, dass **jedes** Spiel aufgezeichnet und binnen 48 Stunden nach dem Spiel auf den dafür benannten Server (Sportlounge-Portal) hochgeladen wird.
- 🕒 Die Videoaufzeichnungen dürfen nur in der Halbzeitpause angehalten werden (d. h. das Spiel muss in kompletter Länge zur Verfügung stehen).
- 🕒 Der Beginn der ersten und zweiten Halbzeit ist im Video jeweils zu markieren.
- 🕒 Die technischen Richtlinien hinsichtlich Qualität, Hard- und Software, die vor der Saison bekannt gegeben werden, sind Teil dieser DfB und entsprechend zu beachten. Bei Fragen/Problemen ist zunächst der Support der Fa. Sportlounge direkt zu kontaktieren.



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

- ☉ Gleichzeitig erteilen die Vereine dem BHV ausdrücklich ihr Einverständnis, dass diese Videos zu Zwecken der Schulung und Öffentlichkeitsarbeit weiterverwendet werden können.
- ☉ Die Videoaufzeichnung darf nicht willkürlich durch Zoom verändert werden (manuell oder durch automatische Zoomfunktion der Kamera); es ist ein geeigneter Videowinkel einzustellen, der während des Spiels die entsprechende Spielfeldhälfte komplett zeigt (also den Teil des Spielfelds, der gerade „bespielt“ wird).
- ☉ Jeder Verein hat dem Videokoordinator einen Ansprechpartner zu benennen (Vorname, Name, E-Mail, Telefonnummer, Verein) und über das Forms-Formular (<https://forms.office.com/e/KShBzPVN2N>) bis zum 08.09.2024 zu melden.

Das Nichtbeachten der Regelungen und Richtlinien gilt als Verstoß gegen die Durchführungsbestimmungen und kann von der spielleitenden Stelle mit Geldbuße geahndet werden. Wiederholte Verstöße ab dem zweiten Mal werden mit einer erhöhten Geldbuße belegt und der Zugang zum Videoportal kann für den fehlbaren Verein gesperrt werden.

Des Weiteren gilt: Unsportliche Verhaltensweisen/Verstöße gegen die Durchführungsbestimmungen/das Regelwerk (z. B. Beleidigungen von Zuschauern ggü. Schiedsrichter:innen, etc.) können auch im Nachgang unter Zuhilfenahme des entsprechenden Videomaterials zu einer Ahndung durch die Spielleitende Stelle führen.

18. Lizenzierung der Trainer:innen

Das Interesse des Verbandes muss es sein, dass in den höchsten Ligen der Erwachsenen lizenzierte Trainer:innen aktiv sind. Für den Erwachsenenbereich gilt die Regelung als Vorstufe für die Regelungen der 3. Liga. Für den Jugendbereich gilt die Regelung als wichtiger Indikator einer leistungssportlich ausgerichteten Ausbildung der Nachwuchsspieler:innen.

Ab der Spielsaison 2024/2025 gilt folgendes Lizenzierungserfordernis der Trainer:innen im Senioren-Spielbetrieb:

- ☉ Regionalliga Bayern der Frauen: gültige DOSB-C-Lizenz Handball
- ☉ Regionalliga Bayern der Männer: gültige DOSB-C-Lizenz Handball

Ab der Spielsaison 2026/27 gilt folgendes Lizenzierungserfordernis der Trainer:innen im Senioren-Spielbetrieb:

- ☉ Regionalliga Bayern der Frauen: gültige DOSB-B-Lizenz Handball
- ☉ Regionalliga Bayern der Männer: gültige DOSB-B-Lizenz Handball

Es ist dabei unerheblich, ob die/der Trainer:in als Offizielle/r A, B, C oder D bei den Spielen eingetragen ist. Es zählen alle Wettkampfs Spiele (inkl. möglicher Relegationsspiele) des Spieljahrs dazu.

Vor dem ersten Meisterschaftsspiel muss der jeweilige Verein über ein Formular seine Trainerbesetzung inklusive Qualifikation der zu lizenzierenden



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

Mannschaften entsprechend bekannt geben (Lizenzierungsnachweis Regionalliga ab 2024-25 ausfüllbar.pdf). Es können jeweils bis zu 2 Personen mit Lizenz benannt werden.

Die Kontrolle erfolgt durch die Geschäftsstelle des BHV.

Die gültige DOSB-Lizenz ist bis zum Ablauf des jeweiligen Spieljahrs nachzuweisen.

Ist die/der Trainer:in bei mehr als einem Viertel der Meisterschaftsspiele nicht im Spielbericht eingetragen, wird widerlegbar vermutet, dass sie/er bei dem Verein nicht tätig ist (es werden alle Spiele berechnet, bei denen grundsätzlich eine der beiden benannten und lizenzierten Personen auf dem Spielberichtsbogen genannt und anwesend ist). Ein Spiel, bei dem beide Benannten auf dem Spielberichtsbogen eingetragen waren, wird nur einmal angerechnet).

Wird am Ende der Spielsaison nicht die erforderliche Anzahl an Spielen mit lizenziertem/r Trainer:in erreicht, ist die spielleitende Stelle berechtigt, den Verein nach § 25 RO der Zusatzbestimmungen BHV mit Verstoß gegen die DfB zu bestrafen.

19. Mannschaften „außer Konkurrenz“

- In allen Altersklassen können in der untersten Liga Mannschaften „außer Konkurrenz“ mitwirken. Außer Konkurrenz spielende Mannschaften führen den Vereinsnamen mit dem Zusatz „a. K.“.
- In den „a.K.“ spielenden Mannschaften der Jugendaltersklassen D und C ist pro Spiel der Einsatz von nicht mehr als vier Spieler:innen des jüngsten Jahrgangs der nächsthöheren Altersklasse gestattet, wenn in dieser keine Mannschaft gemeldet ist. Diese Spieler:innen sind vor Saisonbeginn der Spielleitenden Stelle schriftlich zu melden. Nachmeldungen sind möglich und müssen vor dem Einsatz der Spieler:innen erfolgen.

IV. Spielmodalitäten, Auf- und Abstieg

1. Anwurfzeit

Die Anwurfzeit – Männer / Frauen (Regional-/Oberligen) darf

- an Samstagen nicht vor 14:00 Uhr und nicht nach 20:00 Uhr,
- an Sonntagen/Feiertagen nicht vor 11.00 Uhr und nicht nach 16.30 Uhr,
- an Werktagen nicht vor 19:00 Uhr und nicht nach 20:30 Uhr festgelegt werden.

An den jeweils letzten Spieltagen der Rückrunde sind verbindliche Anwurfzeiten vorgegeben.

Die Anwurfzeit – Jugend (Regional-/Oberligen) darf



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

- an Samstagen nicht vor 12:00 Uhr und nicht nach 18:30 Uhr,
- an Sonntagen/Feiertagen nicht vor 11:00 Uhr und nicht nach 17:00 Uhr festgelegt werden.

Die Anwurfzeit – Jugend (Bezirksübergreifende ÜBOL/ÜBL)

- an Samstagen nicht vor 09:00 Uhr und nicht nach 18:30 Uhr,
- an Sonntagen/Feiertagen nicht vor 09:00 Uhr und nicht nach 18:30 Uhr festgelegt werden.

Eine Spielansetzung an Werktagen ist nur mit Zustimmung beider Mannschaften möglich, sofern der Spieltermin nicht von der Spielleitenden Stelle vorgegeben wird.

Bei Zustimmung der zuständigen Spielleitenden Stelle und dem Einverständnis beider Vereine sowie des zuständigen Schiedsrichter:innen-Ansetzers kann von den oben genannten vorgegebenen Zeiten abgewichen werden.

2. Wartezeit

Tritt der Gastverein nicht pünktlich an, ist eine Wartezeit von mindestens 15 Minuten einzuhalten, wenn dadurch der nachfolgende Spiel- und Sportbetrieb nicht wesentlich beeinträchtigt wird.

3. Auf- und Abstiegsregelungen

Auf- und Abstiegsregelungen sind in Abschnitt III. Spieltechnische Bestimmungen in diesen Durchführungsbestimmungen geregelt.

Die Bezirke können für ihren Spielbetrieb abweichende Regelungen erlassen.

V. Wirtschaftliche Bestimmungen

1. Für die anfallenden Kosten der Ausrichtung hat der Heimverein aufzukommen.
2. Für die Abführung der Umsatzsteuer sind die Vereine selbst verantwortlich.
3. Abrechnung bei Neuansetzungen, Wiederholungsspielen und Entscheidungsspielen:

Bei Neuansetzungen und Wiederholungsspielen, die nicht gemäß § 56 Abs. 6 RO angeordnet sind, sind die finanziellen Regelungen durch die Spielleitende Stelle mit der Spielansetzung festzulegen. Grundsätzlich gilt:



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

- ⦿ Bei Spielausfall, der von keinem der beteiligten Vereine schuldhaft verursacht wurde, trägt jeder Verein seine Kosten zunächst selbst.
 - ⦿ Entscheidungsspiele in neutralen Hallen nach § 44 Abs. 2 SpO sind Veranstaltungen eines seitens der Spielleitenden Stelle bestimmten Ausrichters, der die Veranstaltungskosten (außer den Kosten der Vereine) trägt. Die Einnahmen verbleiben dem Ausrichter, die Vereine tragen ihre Kosten selbst.
4. Für den Fall, dass Schiedsrichter:innen, Zeitnehmer/Sekretär:innen, Schiedsrichterbeobachter:innen, Spielaufsichten, techn. Delegierte nicht rechtzeitig von einem Spielausfall informiert werden, regelt § 8, Abs. 5 GebO mögliche Entschädigungen.
5. Schiedsrichterkostenausgleich /
[Schiedsrichterbeobachterkostenausgleich](#)

Für die Kosten der SR wird nach Abschluss der Meisterschaftsspiele ein Finanzausgleich zwischen den Vereinen durchgeführt:

- ⦿ Regionalliga: je Altersklasse, alle Staffeln zusammengefasst
- ⦿ Oberliga: je Altersklasse, alle Staffeln zusammengefasst
- ⦿ Bezirksübergreifender Jugendspielbetrieb männlich/weiblich A-C: je Altersklasse, möglichst über alle Staffeln

[Die Abrechnung der Beobachtungskosten am Spieltag erfolgt grundsätzlich gem. Nr. 12 dieser Durchführungsbestimmungen.](#)

[Nach Abschluss der Meisterschaftsspiele wird ein Finanzausgleich zwischen den Vereinen durchgeführt:](#)

- ⦿ [Regionalliga Männer/Frauen: je Liga, ggf. alle Staffeln zusammengefasst](#)
- ⦿ [Oberliga Männer/Frauen: je Liga, alle Staffeln zusammengefasst](#)
- ⦿ [Regionalliga A- und B-Jugend: je Altersklasse, ggf. alle Staffeln zusammengefasst](#)

Die Nachzahlungen werden per Einzugsermächtigung abgebucht. Eventuelle Erstattungen erfolgen, wenn alle Nachforderungen eingegangen sind. Alle Mannschaften nehmen mit der Anzahl ihrer Spiele am Schiedsrichterkostenausgleich teil. Vereine, die vor dem 1. Spieltag zurückgezogen haben, fallen nicht mehr in den Schiedsrichterkostenausgleich.

6. Freier Eintritt

Der Gastverein erhält nach Anforderung 20 kostenlose Teilnehmerkarten (Spieler:innen und Betreuer) rechtzeitig vom Heimverein ausgehändigt. Freien Eintritt erhalten außerdem die am Spiel direkt beteiligten Personen (Spieler:innen, Offizielle, SR:in, Z/S:in, beauftragte:r SR-Beobachter:in sowie ggf. Spielaufsicht/Technische:r Delegierte:r). Mitarbeiter:innen des BHV



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

(SR:innen, SR-Beobachter:innen) erhalten nach Vorlage eines entsprechenden Nachweises grundsätzlich freien Eintritt.

7. Spielbeiträge (gem. § 1 GebO)

Regionalliga Männer	€ 600,00
Oberliga Männer	€ 500,00
Regionalliga Frauen	€ 500,00
Oberliga Frauen	€ 400,00
Regionalliga Jugend	€ 120,00
Oberliga Jugend	€ 100,00
Übergreifende Bezirksoberliga Jugend	€ 60,00
Übergreifende Bezirksliga /-klasse Jugend	€ 50,00

Das Vereinskonto wird zum Fälligkeitsdatum mit entsprechendem Spielbeitrag belastet.

8. Abrechnungsmodalitäten für neutrale Schiedsrichterbeobachtung

Die Kosten für neutrale SR-Beobachtungen in [Regional- und Oberligen](#) der Erwachsenen sowie der [Regionalliga](#) A- und B-Jugend werden auf die Vereine umgelegt. Dies erfolgt nach dem gleichen Prinzip wie beim SR-Kostenausgleich. SR-Beobachtungen in allen anderen Ligen/Staffeln sind zulässig. Die Kosten trägt hier der ansetzende Bezirk/Verband.

Die Bezirke können für ihren Spielbetrieb abweichende Regelungen erlassen.

9. Gebühren- und Bußgeldkatalog

Gebühren

Verwaltungskostenpauschale	€ 15,00
Einsprüche: Einspruchsgebühr gg. Spielwertung	€ 150,00
Einsprüche bei Pokal-/Meisterschaftsspielen in Turnierform	€ 20,00
Überprüfung Festspielparagraph pro Spieler	€ 20,00

Spielverlegungsanträge

Regional-/Oberliga	€ 75,00
nur Hallenänderung:	€ 25,00
(übergreifende) Bezirksoberliga / -liga / -klasse	€ 50,00
nur Hallenänderung:	€ 25,00

Für die [Regional- und Oberligen](#) steht den Bezirken die Spielverlegungsgebühr zu, soweit es sich um Ligen handelt, für die den Bezirken die Einteilung der Schiedsrichter obliegt. Die jeweilige Spielverlegungsgebühr erhält derjenige Bezirk des Vereins, der die Spielverlegung beantragt hat (vgl. § 9 GebO).

Geldbußen

Geldbußen ergeben sich aus der Rechtsordnung des BHV.



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

Entschädigungen

Schiedsrichter:innen/Schiedsrichterbeobachter:innen erhalten eine Entschädigung gem. § 8 GebO. Hinzu kommt die Erstattung der Reisekosten gem. § 15 (4) GebO.

VI. Bestimmungen zum Datenschutz

Die im Zuge der Anlage und Bearbeitung des elektronischen Spielberichtes in nuScore erfassten Daten aller am Spiel beteiligten Personen (Spieler:innen, Offizielle, Z/S:in, Schiedsrichter:innen und sonstige Personen) werden gespeichert. Im Zuge der öffentlichen Darstellung des Spieles (öffentlich einsehbarer Spielbericht) erfolgt nur die Bekanntgabe von Name und Vorname. Alle anderen persönlichen Daten sind nur für Zugangsberechtigte im internen Bereich einsehbar und werden bis zum Ende der Verwafrfrist gespeichert. Zur statistischen Darstellung werden spielbezogene Daten von Spieler:innen, z.B. geworfene Tore usw., ebenfalls dargestellt. Bei diesen Daten handelt es sich nicht um personenbezogene Daten und diese sind nach Satzung und Zweck des Spielbetriebes regelmäßig für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit geeignet und verwendbar.

Für erstmalig in diesem Zusammenhang von Personen erfasste Daten gelten die Ausführungen der beigefügten Anlage „[Information zum Datenschutz](#)“ und die Datenschutzbestimmungen des Verbandes.

DHB und BHV verarbeiten zur Ligadurchführung personenbezogene Daten zu unterschiedlichen Zwecken; die Datenverarbeitung folgt dabei stets den Verbands- und Vereinszielen bzw. den geltenden Ordnungen. Der DHB teilt sich in einigen Bereichen die Verantwortung zur Datenverarbeitung mit den ligateilnehmenden Vereinen bzw. Verbänden und Partnern. Die Vereinbarungen zur gemeinsamen Verantwortung nach Art. 26 DGSVO regeln hier die Zuständigkeiten in Datenschutzfragen. Betroffene Personen, also Spieler:innen, Trainer:innen, Z/S:in, SR:innen, Beobachter:innen und Funktionäre können sich in den Datenschutzinformationen, die auf der BHV-Homepage verfügbar sind, informieren, wer zu welchen Zwecken in der Ligadurchführung seine Daten verarbeitet und wer Ansprechpartner:in für Fragen zum Datenschutz oder die Umsetzung der Betroffenenrechte ist.

In den Hallen können zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit der jeweiligen Vereine Fotos gefertigt und in elektronischen Medien veröffentlicht werden. Entsprechende Rechte nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) oder dem Kunsturhebergesetz (KunstUrhG) können nur dort geltend gemacht werden. Die Vereine sind gehalten, an den Austragungsstätten entsprechende Hinweise auf den Ansprechpartner anzubringen. Für offizielle Vertreter der Presse sind die Vereine nicht zuständig und verantwortlich. Rein für interne Zwecke, z.B. Spielanalyse bzw. -vorbereitung, können auch Videoaufnahmen in den Sportstätten vom Spielgeschehen gemacht werden. Die ausführenden Personen müssen dem Datenschutz verpflichtet sein.

Ein Abfotografieren von Bildschirmeinträgen ist in jedem Falle nicht statthaft. Ein entsprechender Schutz vor Einsichtnahme ist – soweit möglich – umzusetzen; der verwendete Laptop ist vor unberechtigtem Zugriff/Einsichtnahme der Bildschirminhalte durch unberechtigte Dritte ab



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

dem Zeitpunkt der ersten Spieldatenerfassung bis zum Versenden des freigegebenen Spielberichtes nach Spielende zu schützen.

Dieser datenschutzrechtliche Hinweis ist zwingend auch den Sekretären und den Zeitnehmern der Vereine mitzuteilen.

VII. Rechtliche Bestimmungen

Die Zuständigkeit für Streitfragen aus dem Spielbetrieb ergibt sich aus § 30 RO und den Zusatzbestimmungen des BHV hierzu sowie den Zusatzbestimmungen des BHV zu § 37 RO. Einsprüche aus allen Straf- und Streitfällen der [Regional- und der Oberliga](#) sowie des bezirksübergreifenden Spielbetriebs, die von einem neutralen Bezirkssportgericht verhandelt werden, sind – so weit nicht bei Bescheiden ein Bezirkssportgericht angegeben ist – bei der zuständigen spielleitenden Stelle unter Beachtung der Bestimmungen der §§ 31, 34, 35, 37 und 39 RO einschl. Zusatzbestimmungen des BHV einzureichen. Diese leitet sämtliche Unterlagen unverzüglich an das von ihr zu bestimmende neutrale Bezirkssportgericht weiter. Der Nachweis für die Einzahlung der Gebühren und Vorschüsse für das Einlegen eines Rechtsbehelfs bei einem Bezirkssportgericht (siehe § 13 Gebührenordnung) auf das Konto des Bayerischen Handball-Verbandes (Sparkasse Erlangen, IBAN: DE57 7635 0000 0060 0266 46 - BIC: BYLADEM1ERH) ist durch eine Bestätigung der Bank zu erbringen; diese ist dem Rechtsbehelf beizufügen. Die Bezahlung der Gebühren und der Vorschüsse kann auch durch einen dem Rechtsbehelf beigelegten Verrechnungsscheck erfolgen. Das Nichtbeachten dieser Durchführungsbestimmungen wird gemäß § 25 RO Zusatzbestimmung Nr. 4 Ziffer 14 BHV geahndet.

VIII. Salvatorische Klausel

Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen dieser Durchführungsbestimmungen können jederzeit durch den Spielausschuss, [den Jugendausschuss](#) bzw. das Präsidium/Erweiterte Präsidium unter Berücksichtigung von sportlichen Gesichtspunkten beschlossen werden.

IX. Sonderbestimmungen

Diese Durchführungsbestimmungen (Teil I: Meisterschaftsspielbetrieb) werden ergänzt durch:

- 📌 Teil II: Sonderbestimmungen zu Spielleitenden Stellen und Schiedsrichteransetzer:innen
- 📌 Teil III: Durchführungsbestimmungen für eine einheitliche Wettkampfstruktur im Kinder- und Jugendhandball Jugend F, E, D



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

X. Inkrafttreten

Diese Durchführungsbestimmungen wurden vom Spielausschuss erlassen und treten rückwirkend zum 01.07.2024 in Kraft.

München, den 04.07.2024

Andreas Heßelmann
Vizepräsident Spielbetrieb

Felix Rockenmayer-Albert
Vizepräsident Jugend und
Mitgliederentwicklung

Simon Ludwig
Mitarbeiter Spielbetrieb